

# ÖFFENTLICHE URKUNDE

Das folgende Dokument wird von **Dr. Hubert Blorna**, Rechtsanwalt und Notar, in seinen Geschäftsräumen an der Rainstrasse 14, 8899 Glarus West, am XXXX, öffentlich beurkundet

---

## Kaufvertrag

Die Eigentümerin

**Steinhaus AG**, Steinhaus AG, Hauptstrasse 99, 8899 Glarus West

**Verkäuferin**

verkauft hiermit **zu Alleineigentum** an:

**Alois Sträubleder**, geb. .... von , verheiratet, unter dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung lebend, Bahnhofstrasse, 8899 Glarus West,

**Käufer**

folgende Liegenschaften im Grundbuch Gemeinde Glarus West:



**II. Parz. Nr. 3426**    Plan Nr. P20

1'183 m<sup>2</sup>                      Acker, Wiese, fl. Gewässer (Bauland)

in der „Wiese“, Gemeinde Glarus West, liegend.

**Erwerbstitel**

Kauf 01.12.1983 Beleg 2480

**Anmerkungen**

keine

**Vormerkungen**

keine

**Dienstbarkeiten und Grundlasten**

- a)    2000XXXX    Recht/Last: Baueinspracheverzicht zugunsten und zulasten Grundstück Nr. 4928, 9019, 8039, 7049  
22.03.2000 Beleg XXXX
  
- b)    2004XXXX    Last: Einspracheverzicht zugunsten Grundstück Nr. 9991  
26.08.2004 Beleg XXXX
  
- c)    2009XXXX    Last: Immissionsduldung zugunsten Grundstück Nr. 9991  
01.09.2009 BelegeXXXX

**Grundpfandrechte**

[...]

kamenkamen

**Der Kaufpreis für beide Parzellen zusammen beträgt Fr. 1'681'750.--**

in Worten: Franken eine Million sechshunderteinundachtzigtausendsiebenhundertfünfzig und wird wie folgt getilgt:

<b>Fr.</b>	<b>150'000.--</b>	(Franken einhundertfünfzigtausend) sind im Rahmen der Reservationsvereinbarung und unter Anrechnung an den Kaufpreis von den Käufern bereits bezahlt worden, wofür separate Quittung besteht;
<b>Fr.</b>	<b>1'531'750.--</b>	(Franken eine Million fünfhunderteinunddreissigtausendsiebenhundertfünfzig) durch Überweisung auf das Konto der XXXX, <b><u>Wert Datum des vorliegenden Kaufvertrages</u></b>
<b>Fr.</b>	<b><u>1'681'750.--</u></b>	Kaufpreis

**Die Käufer haben anlässlich der Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages ein unwiderrufliches, vorbehaltloses Zahlungsversprechen einer schweizerischen Gross-, Kantonal- oder Regionalbank über den Restkaufpreis von Fr. 1'531'750.--, zahlbar Datum des vorliegenden Kaufvertrages, vorzulegen.**

**Weitere Bestimmungen des Kaufvertrages**

1. Der Antritt der Kaufobjekte mit Rechten und Pflichten für die Käufer erfolgt mit der Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages. Der Eigentumsübergang erfolgt mit der Eintragung des vorliegenden Kaufvertrages ins Grundbuch Gemeinde Glarus West.
2. Über die mit den Kaufobjekten verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben, die Hypothekarzinsen, etc. rechnen die Parteien ausseramtlich, Wert Datum des vorliegenden Kaufvertrages ab. Dabei hat es die Meinung, dass diese Kosten bis und mit dem Datum des vorliegenden Kaufvertrages von der Verkäuferin und von diesem Datum an von den Käufern getragen werden.
3. Seitens der Verkäuferin wird jede Sach- und Rechtsgewährleistung für die beiden Kaufobjekte — soweit gesetzlich zulässig — vollumfänglich wegbedungen. Die Käufer erwerben die Kaufobjekte in dem ihnen bekannten, heutigen Zustand. Sie bestätigen, die Kaufobjekte genau besichtigt zu haben.
4. Die Kosten der vorliegenden öffentlichen Urkunde, die Beurkundungsgebühr, die Grundbuchgebühr sowie die Kosten für die Vertragserstellung tragen die Parteien je

zur Hälfte, unter solidarischer Haftung je für das Ganze.

5. Eine allfällige Grundstücksgewinnsteuer trägt die Verkäuferin allein. Die Parteien werden auf das Bestehen und die Tragweite des gesetzlichen Pfandrechtes für unbezahlte Grundsteuern aufmerksam gemacht. Nachdem es sich bei der Verkäuferin um eine Aktiengesellschaft mit Sitz im Kanton Glarus handelt, welche der Grundstücksgewinnsteuer nicht unterliegt, wird auf eine Sicherstellung eines mutmasslichen Grundstücksgewinnsteuerbetrages ausdrücklich verzichtet.
6. Art. 54 VVG kommt auf den vorliegenden Kaufvertrag nicht zur Anwendung, da nur Bauland verkauft wird.
7. Die Käufer erwerben die Kaufobjekte **miet- und pachtfrei**. Sie übernehmen demzufolge für die Kaufobjekte weder Miet- noch Pachtverträge.
8. Die Käufer sind verpflichtet, gleichzeitig mit der Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages einen TU-Vertrag für die Erstellung eines Einfamilienhauses durch die Verkäuferin abzuschliessen. Der vorliegende Kaufvertrag ist nur gültig, wenn der vereinbarte TU-Werkvertrag gleichzeitig abgeschlossen wird. Der Notar überprüft ob der TU-Werkvertrag abgeschlossen ist, bevor sie die Grundbuchanmeldung vollzieht.
9. Die Verkäuferin wird durch ihren einzelzeichnungsberechtigten Verwaltungsrat, Herrn Walter Moeding, vertreten. Sowohl die Verkäuferin als auch der Käufer sind dem Notar persönlich bekannt.
10. Die Verkäuferin sowie der Käufer ermächtigen den Notar, den vorliegenden Vertrag nach Vorweisen des Zahlungsverprechens dem Grundbuchamt zur Anmeldung vorzulegen.

**Verkäuferin:**

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Walter Moeding

**Käufer:**

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Alois Sträubleder

**Öffentliche Beurkundung**

Die vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen und ist von den Parteien bzw. deren Vertretern selbst gelesen, als richtig anerkannt und in meiner Gegenwart unterzeichnet worden.

Glarus West, den

**Der Notar:**

Dr. Hubert Blorna